

Amtliches

# Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

52. Jahrgang

Freitag, 8. Dezember 2023

Nummer 28

## Inhalt

		Seite
I.	Ernennung von Traustandesbeamt*innen	284
II.	Ehrenordnung der Stadt Marl	284
III.	Ordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen in Marl	285
IV.	Einladung zur 26. Sitzung des Rates der Stadt Marl	289

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,  
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über  
die Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

## **I. Ernennung von Traustandesbeamt\*innen**

Nachfolgende Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung Marl wurden gemäß § 2 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Personenstandsverordnung (PStVO NRW) in der jeweiligen zurzeit geltenden Fassung zu Traustandesbeamt\*innen für das Standesamt Marl ernannt:

Frau Lena Grochowski mit Wirkung vom 23.11.2023  
Frau Marina Günes mit Wirkung vom 23.11.2023  
Herr Martin Ludwig mit Wirkung vom 29.11.2023  
Herr Murat Sen mit Wirkung vom 29.11.2023

Die Berufung von Frau Elif Türdüoğlu zur Traustandesbeamtin wurde durch die für das Personenstandswesen zuständige Behörde (Standesamt Marl) zum 31.12.2023 widerrufen (§ 1 Abs. 2 S. 3 PStV NRW).

Marl, 05.12.2023

gez.  
Katharina Niehaus

## **II. Ehrenordnung der Stadt Marl**

Die gemäß „Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Marl“ in Verbindung mit § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW und § 6 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines zentralen Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) abzugebende schriftliche Auskunft von nachträglich benannten Sachkundigen Bürger\*innen ist in der Zeit vom 11. Dezember 2023 bis zum 19. Januar 2024 zu den üblichen Dienstzeiten im Kommunalbüro (Stadthaus 1, Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl – Zimmer 1B.0.14 ) einzusehen.

Marl, 12.11.2023

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

### **III. Ordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen in Marl**

#### **Ordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen in Marl**

##### **§ 1 Zweck der Sporthallenordnung**

Die Sporthallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der städtischen Sporthallen einschließlich der Eingänge und der Außenanlagen.

##### **§ 2 Aushang**

Die Sporthallenordnung, Namen der zuständigen Ansprechpersonen im Amt für Schule und Sport, hallenspezifische Nutzungsbedingungen, Notfallplan sowie Brandschutzordnung B hängen in jeder Sporthalle aus und sind zu beachten.

##### **§ 3 Verbindlichkeit der Sporthallenordnung**

- 1) Die Sporthallenordnung sowie alle weiteren Aushänge sind für nutzende Personen verbindlich. Mit dem Betreten der Halle erkennt jede nutzende Person die Sporthallenordnung sowie alle sonstigen zur Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- 2) Bei Veranstaltungen und Trainingsstunden von Vereinen, Schulen oder anderen Organisationen haben die verantwortlichen Personen/Übungsleiter\*innen für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen und den im Nutzungsvertrag festgelegten Vorgaben sowie den pfleglichen Umgang mit Räumlichkeiten und Ausstattungen (auch durch eventuelle Zuschauer\*innen und Gastsportler\*innen) zu sorgen.
- 3) Nutzende Personen, die gegen die Sporthallenordnung verstoßen, können der Halle verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Stadtverwaltung Marl ausgesprochen werden.
- 4) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung der Hallen zu gewerblichen oder sonstigen nicht nutzungsüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch die Stadt Marl erlaubt.

##### **§ 4 Nutzung**

- 1) Die Stadt überlässt den nutzenden Personen die Sporthalle mit Nebenräumen und Geräten in dem Zustand, in welchem sie sich befindet. Die Benutzung der Sporthalle und ihrer Nebenräume ist nur in Gegenwart eines verantwortlichen Leitenden gestattet, es gelten die im Nutzungsvertrag festgelegten Vorgaben.  
Die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.
- 2) Die Übungsleitung ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen; sie muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden. Evtl. Schäden und Mängel an Einrichtungen und Geräten sind dem Schulhausdienst bzw. dem Amt für Schule und Sport zu melden.

## § 5 Zutritt

- 1) Die Nutzung der städtischen Sporthallen ist genehmigungspflichtig. Nutzungsanträge sind beim Amt für Schule und Sport unter Angabe der erforderlichen Informationen zu stellen, Antragsformulare können beim Amt für Schule und Sport ([sportwesen@marl.de](mailto:sportwesen@marl.de)) angefordert werden.
- 2) Der Zutritt ist ausschließlich zu den genehmigten Zeiten erlaubt. Genehmigt werden grundsätzlich die Nutzungszeiten inkl. der Umkleidezeiten. Jede trainierende Gruppierung hat darauf zu achten, rechtzeitig den Sportbetrieb zu beenden, damit die Räumlichkeiten pünktlich für die Nachfolgegruppe zur Verfügung stehen. Alle Sporthallen sind grundsätzlich ab 22:00 Uhr geschlossen.
- 3) Der Zutritt zur Halle einschließlich aller Nebenräumen ist nur in Anwesenheit einer Übungsleitung/eines Veranstaltenden erlaubt.
- 4) In Hallen mit ausziehbarer Tribüne ist das Begehen der Unterkonstruktionen ausgezogener Tribünenteile untersagt.
- 5) Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen, die
  - a) unter Einfluss berauschender Mittel stehen
  - b) Tiere mit sich führen (Ausnahme: Begleithunde)
  - c) an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) leiden.

## § 6 Verhaltensregeln, Hausrecht

- 1) Es gelten die in den Sporthallen ausgehängten spezifischen Hallenbedingungen sowie die vertraglichen Regelungen.
- 2) Die Nutzung der Sporthalle (Spielfeld und Randbereiche) ist ausschließlich mit sauberen und hellsohligen Sportschuhen oder barfuß erlaubt.
- 3) Die Einrichtungen sowie die Sportgeräte sind pfleglich und sachgemäß zu benutzen. Die Sporthalle ist nach Ablauf der Benutzungszeit aufzuräumen; die Geräte sind an den dafür bestimmten Platz zurückzubringen. Matten sind zu tragen oder mit Mattenwagen zu transportieren. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der nutzende Verein für den entstandenen Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 4) Ballspiele dürfen nur in dem Maße durchgeführt werden, dass eine Beschädigung der Halle und der Einrichtung ausgeschlossen ist. Fußballspielen ist ausschließlich mit Futsalbällen erlaubt.
- 5) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Sporthallen untersagt. Es herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot in der Sporthalle inkl. der Nebenräume sowie auf dem gesamten Schulgelände.
- 6) Die zugelassene maximale Anzahl nutzender Personen inkl. Zuschauenden (im Nutzungsvertrag hallenspezifisch definiert) darf nicht überschritten werden.
- 7) Bei Veranstaltungen ist der/die Veranstaltende für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.
- 8) Nach Beendigung der Nutzung ist eine Grobreinigung der Sporthalle vorzunehmen. Verursachter Müll ist in allen genutzten Räumen (auch auf Tribünen) aufzusammeln. Die Müllentsorgung muss dabei außerhalb des Schulgeländes stattfinden.
- 9) Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen. Beim Verlassen der Sporthalle müssen Türen und Fenster geschlossen, Duschen abgestellt und Beleuchtungen ausgeschaltet werden (falls technisch/bauartbedingt nicht automatisch erfolgend). Dies gilt auch, wenn noch nachfolgende Trainingszeiten vergeben sind, die nachfolgende Nutzungsgruppe jedoch noch nicht vor Ort ist!
- 10) Die nutzenden Personen haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- 11) Die Beauftragten des Amtes für Schule und Sport (i. d. R. der Hausdienst) üben das Hausrecht aus; ihren Anordnungen ist nachzukommen. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung oder gegen die

Anweisungen der beauftragten Person kann die Benutzungserlaubnis vorübergehend oder dauernd entzogen werden.

- 12) Beschwerden oder Beanstandungen, die nicht durch unmittelbare Aussprache mit der beauftragten Person geklärt werden können, sind an das Amt für Schule und Sport der Stadt Marl zu richten.

## **§ 7**

### **Eigenverantwortliche Nutzung**

1. Bei eigenverantwortlicher Nutzung erhält die verantwortliche Übungsleitung vom Hausdienst einen Schlüssel/Transponder. Dieser ist bei Einmalbenutzung nach Ende der Benutzung, bei Dauerbenutzung nach Ablauf der Genehmigung am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit zurückzugeben.
2. Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist verboten. Bei Zuwiderhandlung ist das Amt für Schule und Sport berechtigt, auf Kosten des Benutzenden ein neues Schlüsselssystem einbauen zu lassen.
3. Der Verlust des Schlüssels/ Transponders ist dem Amt für Schule und Sport sofort anzuzeigen.
4. Die verantwortliche Übungsleitung hat insbesondere für
  - die Einhaltung der gesetzlichen Feiertagsregelung,
  - die vertraglich festgelegte Nutzung der Schulräume,
  - Ruhe und Ordnung in den überlassenen Räumen,
  - Sauberhaltung der überlassenen Räume,
  - das Schließen der Türen und Fenster,
  - das Aufstellen des Lichtes, Abstellen der Wasserzapfstellen sowie der Heizanlagen,
  - die sparsame Nutzung aller Energiequellen,
  - die Grobreinigung der genutzten Räume und
  - das ordnungsmäßige Forträumen der überlassenen Geräte zu sorgen.

## **§ 8**

### **Haftung**

1. Die Stadt Marl übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle und sonstige Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen entstehen. Der/Die Benutzer\*in stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner/ihrer Bediensteten, Mitglieder\*innen oder Beauftragten, den Besuchenden seiner/ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter für solche Schäden frei.
2. Der/Die Benutzer\*in verzichtet seinerseits/ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Marl und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.
3. Der/Die Benutzer\*in ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
4. Der/Die Benutzer\*in haftet aufgrund der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen für alle Schäden, die der Stadt Marl an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Benutzung der städt. Turnhallen in Marl vom 01.01.1991 außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende überarbeitete Ordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen in Marl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweise:****§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, den 16.11.2023

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister

**IV.  
Einladung zur 26. Sitzung des Rates der Stadt Marl**

**Stadt Marl  
Ratsperiode 2020/2025**

**Marl, 06.12.2023**

**E i n l a d u n g**

**zur 26. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, 14.12.2023 um 16:00 Uhr  
in der Gymnastikhalle der Ernst-Immel-Realschule,  
Droste-Hülshoff-Str. 36, 45772, Marl**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Fragehalbestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.10.2023
3. Bericht über die Umsetzung von Ausschussbeschlüssen
4. **Beschlussvorlage 2023/0348**  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 4.a **Beschlussvorlage 2023/0348-1**  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  
1. Änderungsliste
- 4.b **Antrag 2023/0157**  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND - Bürgerfraktion Marl  
betr. finanzielle Zuwendung von 600 EUR für das Taubenhaus Marl
5. **Beschlussvorlage 2023/0344**  
Stellenplan für das Jahr 2024
- 5.a **Beschlussvorlage 2023/0344-1**  
Stellenplan für das Jahr 2024 - Erster Änderungsdienst
6. **Beschlussvorlage 2023/0180**  
Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates als sachkundiger  
Einwohner\*innen in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Marl  
hier: Neubenennungen
7. **Beschlussvorlage 2023/0322**  
Entwurfsbeschluss für die Umgestaltung der Friedhofstraße zwischen Oberkamp/Hellweg und  
Herten-Bertlich in Marl-Polsum

8. **Beschlussvorlage 2023/0359**  
Bestellung von beratenden Mitgliedern im Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) für die Ratsperiode 2020 - 2025
9. **Beschlussvorlage 2023/0368**  
Planungsbeschluss für die Umgestaltung der Kreuzung Breite-Straße (B225)/Dorstener Straße (B225)/Westerholter Straße (L630)/Polsumer Straße (L798) in Alt-Marl zu einem Kreisverkehrsplatz - Ziel des Radentscheids
10. **Beschlussvorlage 2023/0373**  
107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl für den Bereich "nördlich Schulstraße, Sinsen", Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
11. **Beschlussvorlage 2023/0378**  
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 "Zum Seilfahrtschacht" in Marl-Hamm im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB  
I. Anpassung des Geltungsbereichs  
II. Entwurfsbeschluss und Veröffentlichung
12. **Beschlussvorlage 2023/0380**  
Bebauungsplan Nr. 260 "Das Loebrauck/ Langehegge" in Marl Drewer  
I. Anpassung des Geltungsbereichs  
II. Entwurfsbeschluss und Veröffentlichung
13. **Beschlussvorlage 2023/0381**  
Bebauungsplan Nr. 254 "Lehmkämpen" für den Bereich nördlich der Schulstraße in Marl-Sinsen, Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
14. **Beschlussvorlage 2023/0382**  
Bebauungsplan Nr. 250 "Ortsarrondierung Sickingmühle Ost - Im Kamp" der Stadt Marl für den Bereich zwischen der Straße "Im Kamp" und der "Alte Straße" der Stadt Marl  
I. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 250 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b (Baugesetzbuch) BauGB vom 19.12.2019  
II. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 im Vollverfahren  
III. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
IV. Verzicht auf die Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 BauGB  
V. Abschluss einer planungsrechtlichen Vereinbarung mit dem Vorhabenträger
15. **Beschlussvorlage 2023/0383** **Neudruck**  
Bebauungsplan Nr. 12a "Loestraße" der Stadt Marl für den Bereich nördlich der Hochstraße, westlich der Barkhausstraße, östlich der Schillerstraße  
I. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12a "Hochstraße/Loestraße" der Stadt Marl im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB  
II. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
16. **Beschlussvorlage 2023/0389** **Änderungsdienst**  
Stadtmitte - städtebauliche Entwicklung Wiese Wohnen-Ost

17. **Beschlussvorlage 2023/0392**  
Wirtschaftsplan 2024 des Zentralen Betriebshofes  
Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Marl gem. § 1 (2) Ziffer 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Sondervermögen -
  - Erfolgsplan
  - mittelfristiger Wirtschafts- und Erfolgsplan
  - Vermögensplan
  - Finanzplan für den Vermögensplan
  - Stellenübersicht
18. **Beschlussvorlage 2023/0393**  
Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 des Zentralen Betriebshofes der Stadt Marl sowie Verwendung des Jahresgewinns und Entlastung des Betriebsausschusses gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO)
19. **Beschlussvorlage 2023/0394**  
Beschlussfassung der Friedhofsgebühren 2024  
8. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Marl vom 16.12.2013
20. **Beschlussvorlage 2023/0395**  
Beschlussfassung der Entwässerungsgebühren 2024  
12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Marl (Abwassergebührensatzung) vom 16.12.2013
21. **Beschlussvorlage 2023/0396**  
Beschlussfassung der Straßenreinigungsgebühren 2024  
10. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 16.12.2013 mit Wirkung zum 01.01.2024
22. **Beschlussvorlage 2023/0397**  
Beschlussfassung der Abfallentsorgungsgebühren 2024  
9. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung vom 16.12.2013
23. **Beschlussvorlage 2023/0403**  
Besetzung der Arbeitskreise der Stadt Marl für die verbleibende Ratsperiode 2020-2025
24. **Beschlussvorlage 2023/0411**  
Mitgliederversammlung 2024 des Städtetages Nordrhein-Westfalen  
Benennung von Delegierten
25. **Beschlussvorlage 2023/0412**  
Erhöhung der Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder nach § 56 Abs. 3 GO NRW
26. **Beschlussvorlage 2023/0416**  
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Erhöhung des städtischen Zuschusses an die Grimme-Institut GmbH in 2024
27. **Antrag 2023/0369**  
Antrag Fraktion Wählergemeinschaft Die Grünen betr. Umbesetzung AK  
Rathaussanierung
28. **Antrag 2023/0379**  
Antrag der Grünen Fraktion Marl betr. Kein Denkmalschutz für das Jahnstadion

29. **Antrag 2023/0390**  
Antrag der Fraktion Fokus Marl betr. "Minimierung Umweltbelastung durch Zigarettenkippen"
30. **Antrag 2023/0418**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen: CDU, Grüne Fraktion Marl, FDP und Fokus Marl betr. "Bebauungsplan Jahnstadion"
31. **Antrag 2023/0419**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Grüne Fraktion Marl betr. "Dauerhafte Präsenz des Ordnungsamtes in Marl-Mitte"
32. **Antrag 2023/0420**  
Antrag der FDP-Fraktion betr. "Keine Querungsvarianten für den Lipper Weg im Zuge der Verlängerung der Erzbahntrasse"
33. **Antrag 2023/0421**  
Antrag der FDP-Fraktion betr. Maßnahmen U19 und U21 aus dem Radentscheid
34. **Antrag 2023/0422**  
Antrag der FDP-Fraktion betr. Verkehrsversuch "Reallabor" an der Willy-Brandt-Allee schnellstmöglich beenden - Entscheidung der Instandsetzung der bestehenden Rad- und Fußwege
35. **Antrag 2023/0424**  
Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne Fraktion, WG Die Grünen, FDP und Fokus Marl betr. einer Prioritätenliste zu Hochbauprojekten
36. **Antrag 2023/0425**  
Antrag der AfD-Fraktion betr. Gründung eines eigenen Sicherheitsdienstes
37. **Berichtsvorlage 2023/0385**  
Einrichtung Amt für Gebäudemanagement (Amt 15)
38. **Berichtsvorlage 2023/0387**  
Finanztermingeschäfte - Bericht zum 30.09.2023
39. **Berichtsvorlage 2023/0402**  
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt Marl 2023
40. **Berichtsvorlage 2023/0409**  
Prüfplanung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Marl für das Jahr 2024
41. **Berichtsvorlage 2023/0427**  
Stellungnahme der Verwaltung zum dem Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, WG Grüne, Fokus Marl und Die Linke betr. Vorkommnisse an der Forumsplatte/Busbahnhof am 21.10.2023
42. **Anfrage 2023/0375**  
Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland - Bürgerfraktion Marl betr. Bereitstellung von Sachleistungen für Geflüchtete

- 42.a **Berichtsvorlage 2023/0410**  
Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Bürgerfraktion Marl betr. Bereitstellung von Sachleistungen für Geflüchtete
43. **Anfrage 2023/0423**  
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen CDU, FDP und Grüne Fraktion Marl betr. Ausgaben im Bereich "Hilfen zur Erziehung"
44. Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

45. Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.10.2023
46. **Beschlussvorlage 2023/0360** **Änderungsdienst**  
Beschluss einer sicheren Querungsvariante für den Lipper Weg im Zuge der Verlängerung der Erzbahntrasse
47. **Beschlussvorlage 2023/0367**  
Verkauf von Gewerbegrundstücken an der Karl-Breuing-Straße (Bplan 175 d)
48. **Beschlussvorlage 2023/0384**  
Neuvergabe von Fensterreinigungsarbeiten an sämtlichen städtischen Gebäuden in Marl
49. **Beschlussvorlage 2023/0399**  
Vergabe Kanalbau und Oberflächenwiederherstellung Kampstraße, Wolfener Straße u.a.
50. **Beschlussvorlage 2023/0414**  
Personalangelegenheit - Versetzung in den Ruhestand eines Beamten
51. **Berichtsvorlage 2023/0417**  
Angelegenheit der Wohnungs- und Teileigentumsgemeinschaft Marler Stern
52. Anfragen und Mitteilungen

#### **Hinweis:**

**In der Pause lädt der Bürgermeister zu einem Imbiss ein.**

Marl, 06.12.2023

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister